



Verkehrskonzeption Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar Betrachtungen zum Mischverkehr auf der NBS und der Riedbahn



Agenda

- 1. NBS im Mischbetrieb SPFV und SGV
- 2. Riedbahn in Mischbetriebsvarianten



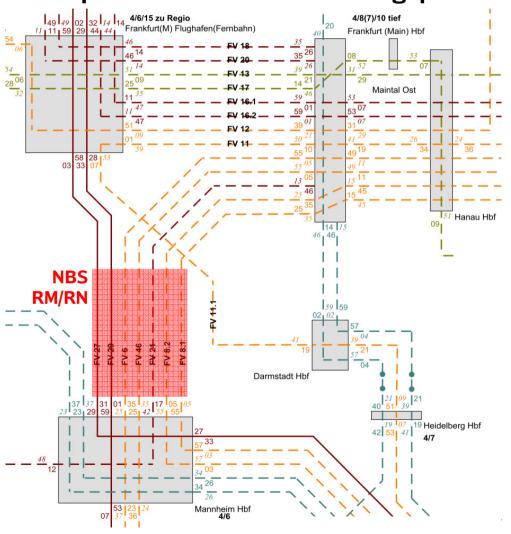
Agenda

- 1. NBS im Mischbetrieb SPFV und SGV
- 2. Riedbahn in Mischbetriebsvarianten

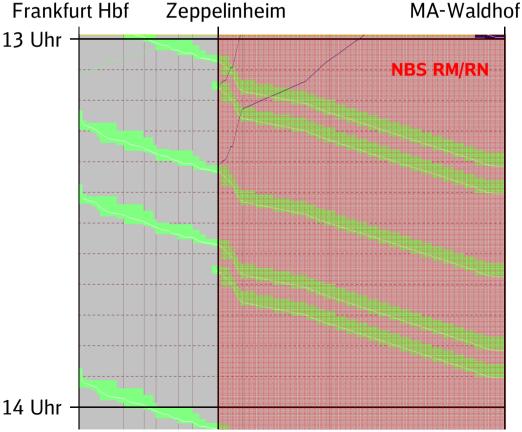


Grundlage für die Belastung und die Fahrzeiten im SPFV ist der Zielfahrplan des BVWP 2030

Zielfahrplan des Bundesverkehrswegeplan 2030



Demnach befahren die NBS neun ICE-Züge innerhalb von 2 Stunden, acht davon in halbstündlichen Bündeln aus je zwei Zügen.

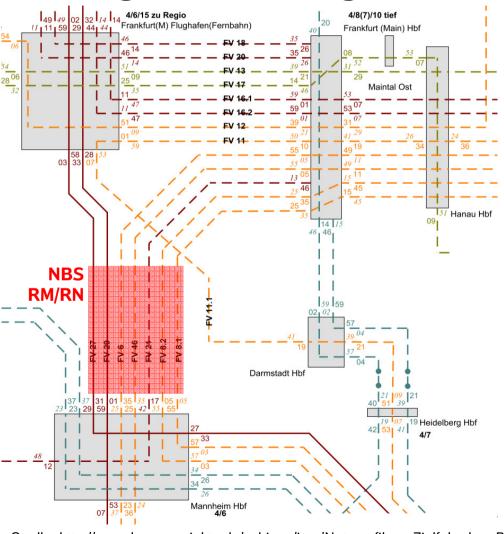


Quelle: http://www.bvwp-projekte.de/schiene/img/Netzgrafiken Zielfahrplan BVWP2030.pdf

Die Anforderungen gemäß BVWP sind nur mit einer Mindestgeschwindigkeit von 250 km/h realisierbar, diese wird daher als Prämisse zur Untersuchung angesetzt



Anforderung an die Geschwindigkeit aus der Zielfahrzeit gemäß BVWP



- Gemäß Zielfahrplan des Bundesverkehrswegeplans beträgt die Zielfahrzeit zwischen Frankfurt/Main und Mannheim rund 30 Minuten.
- Eine Zielfahrzeit von 30 min kann nur mit einer Mindestgeschwindigkeit von 250 km/h erreicht werden.
- Daher wird eine Mindestgeschwindigkeit von 250 km/h für die folgende Untersuchung vorausgesetzt.

Quelle: http://www.bvwp-projekte.de/schiene/img/Netzgrafiken_Zielfahrplan_BVWP2030.pdf



Für eine grobe Vorbetrachtung zur Machbarkeit wird eine Konstruierbarkeit nach Richtlinie 402 untersucht

Prämissen der Untersuchung

- Als Geschwindigkeiten werden 250 km/h für den Fernverkehr und 100 km/h für den Güterverkehr angenommen.
- Anforderung ist die Konstruierbarkeit mit Mindestpufferzeiten nach Ril 402.0301:
 - beim Nachfahren eines Güterzugs hinter einem Fernverkehrszug: 1 Minute
 - zwischen Güterzug und nachfolgendem Fernverkehrszug: 2 Minuten

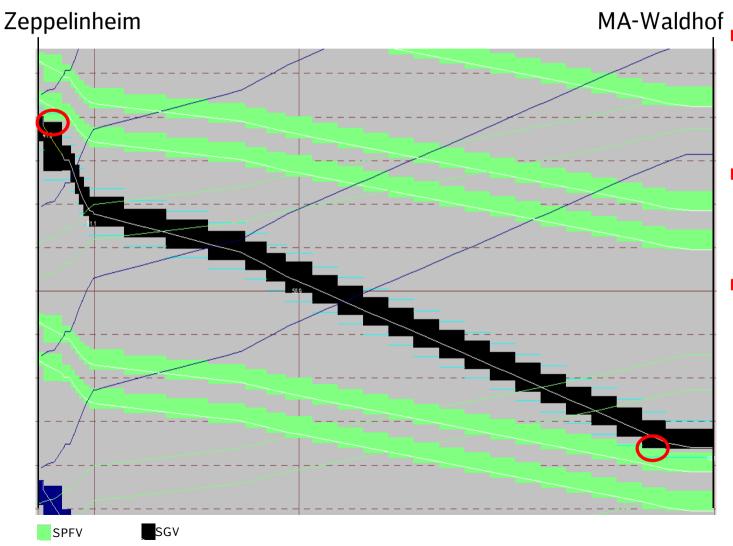
Dies sind die Mindestanforderungen zur Fahrbarkeit. Für eine ausreichende Dimensionierung hinsichtlich der Anforderungen aus dem BVWP mit optimaler Betriebsqualität sind darüber hinausgehende Anforderungen zu erfüllen:

- Güterzüge müssen, um die freien Zeitfenster außerhalb des SPFV auf der Strecke voll ausnutzen zu können, punktgenau auf die Strecke disponiert werden. Hierfür ist eine Pufferung an den beiden Enden in Zeppelinheim und Mannheim-Waldhof mit entsprechenden Gleisgruppen zwingende Voraussetzung. Die Konstruktion der Güterzüge in Zeppelinheim und Mannheim-Waldhof erfolgt daher zur Abbildung dieser Zwischenpufferung aus dem Stand mit entsprechend anschließender Beschleunigungsphase.
- Güterzüge sollen die Gesamtstrecke entweder überholfrei befahren oder fliegend durch den SPFV in Überholabschnitten ohne Geschwindigkeitseinbruch ("Überholungsinseln") überholt werden.
- Neben dem Fernverkehr des BVWP-Zielfahrplans werden keine weiteren Reisezüge (Hessenexpress o. Ä.) auskonstruiert. Da diese lediglich auf Teillaufwegen verkehren, können derartige Züge die freien Zeitfenster in der Geschwindigkeitsschere zwischen SPFV und SGV nutzen.

Auf der NBS kann zwischen den halbstündlichen Bündeln des SPFV kein Güterzug überholungsfrei konstruiert werden



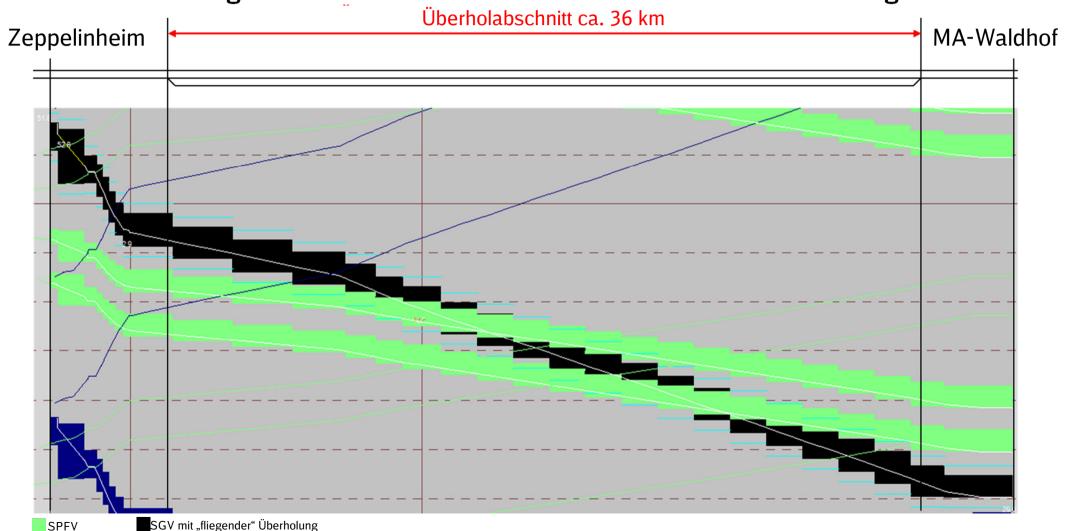
Konstruktion Güterzug Nord – Süd überholungsfrei



- Zwischen den halbstündlichen Bündeln der Fernverkehrszüge kann kein Güterzug regelkonform überholungsfrei konstruiert werden.
- Ursache hierfür ist die deutliche Unterschreitung der Mindestpufferzeiten gemäß Richtlinie 402.
- Eine Reduzierung der Geschwindigkeit im SPFV erhöht zwar die Anzahl konstruierbarer Trassen im SGV, widerspricht jedoch den Prämissen des BVWP und stellt eine Gefahr für die Wirtschaftlichkeit des Projektes aus Sicht des BVWP dar.

Für eine "fliegende Überholung" des SGV im Bündel zweier Fernzüge ist ein Überholabschnitt von ca. 36 km notwendig

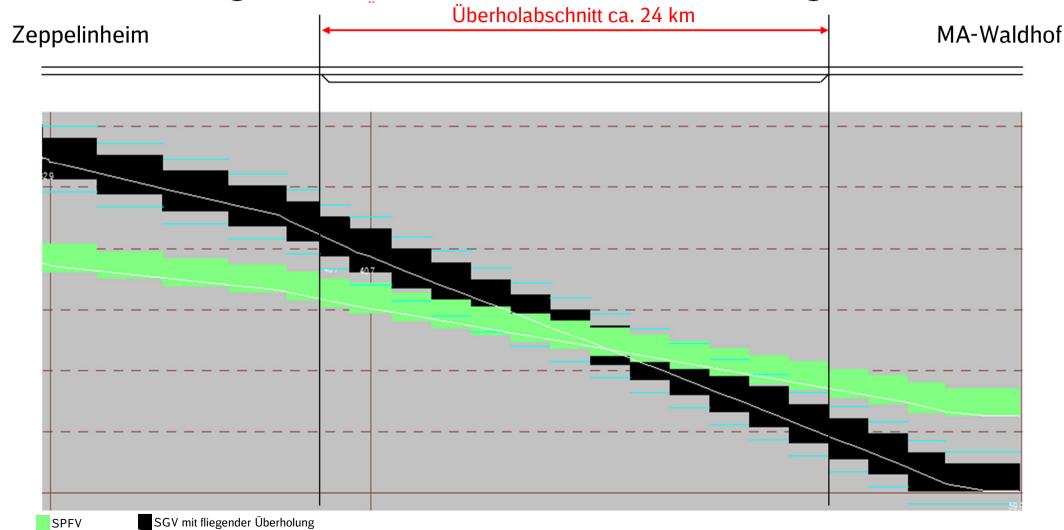
Konstruktion Güterzug Nord – Süd mit Überholabschnitt im Bündel zweier Fernzüge



Wird vom im BVWP und von DB FV vorgesehenen Halbstundentakt mit Bündeln abgesehen, beträgt die Überholabschnittslänge bei einem Fernzug ca. 24 km



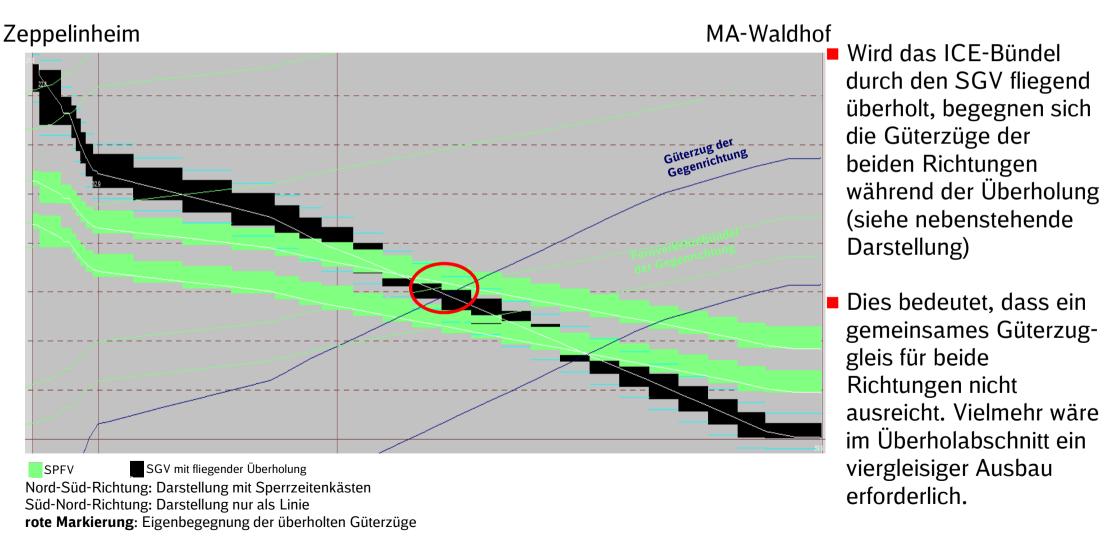
Konstruktion Güterzug Nord - Süd mit Überholabschnitt bei einem Fernzug



Zur fliegenden Überholung durch das Bündel der Fernzüge ist je Richtung ein Überholabschnitt notwendig – ein mittiges drittes Gleis ist unzureichend

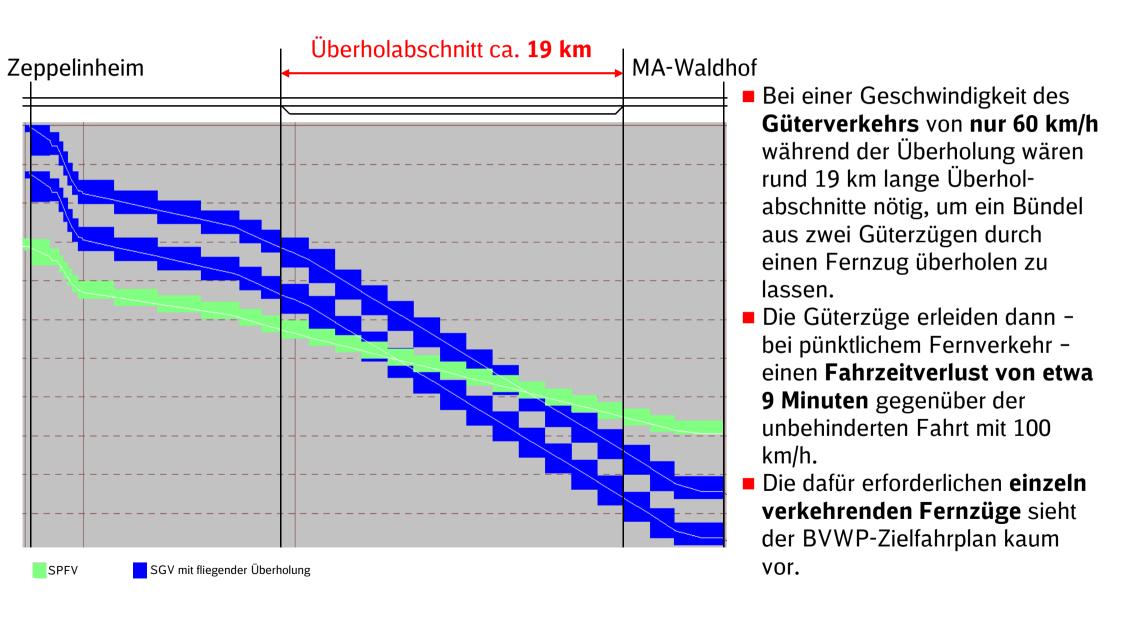


Konstruktion Güterzug Hin- und Rückrichtung mit Überholabschnitt im Bündel zweier Fernzüge



Eine verringerte Geschwindigkeit des überholten Güterverkehrs ermöglicht kürzere Überholabschnitte, verlängert aber die Fahrzeit der Güterzüge





Eine NBS im Mischbetrieb SPFV und SGV käme einem viergleisigem Ausbau über mindestens 2/3 der Strecke gleich und ist somit wirtschaftlich nicht darstellbar





Fazit NBS im Mischbetrieb SPFV und SGV

- Sowohl der Zielfahrplan des BVWP als auch DB Fernverkehr sehen einen Halbstundentakt vor. Hierbei kommt es zu halbstündlichen Bündeln von zwei Fernzügen mit 250 km/h.
- Zwischen diese Bündel können keine Güterzüge überholungsfrei konstruiert werden.
- Um überhaupt eine NBS im Mischbetrieb von Fern- und Güterzügen betreiben zu können, sind daher Überholungen des SGV notwendig.
- Ein Halt im Überholgleis hat unattraktive Beförderungszeiten im SGV zur Folge und wird daher nicht weiter verfolgt.
- Zur behinderungsfreien Überholung sind Überholabschnitte notwendig. Hierfür ist jedoch ein viergleisiger Ausbau der NBS über mindestens 36 km - etwa 2/3 der Strecke Weiterstadt - Mannheim-Waldhof - notwendig.
- Eine NBS im Mischbetrieb SPFV und SGV ist daher wirtschaftlich nicht darstellbar.



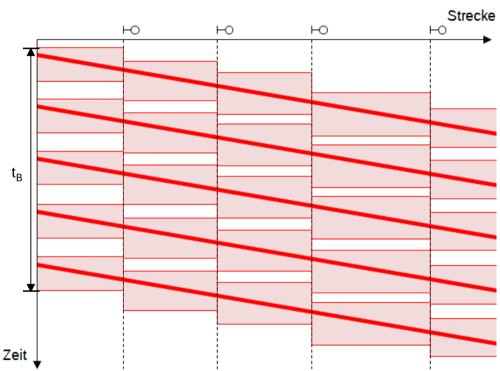
Agenda

- 1. NBS im Mischbetrieb SPFV und SGV
- 2. Riedbahn in Mischbetriebsvarianten

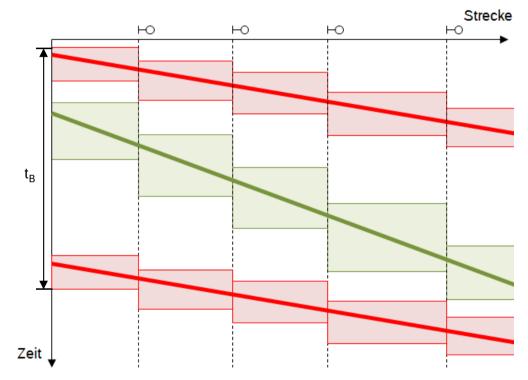
Die Leistungsfähigkeit einer Eisenbahnstrecke ist tendenziell umso höher, je geringer die Geschwindigkeitsdifferenzen ausfallen



Vergleich Sperrzeitentreppen ohne und mit Geschwindigkeitsdifferenz



- Bei gleich schnellen Zügen ist der zeitliche Mindestabstand zwischen zwei Zügen vor allem der Blockteilung abhängig.
- Aus diesem Mindestabstand ergibt sich die Kapazität der Strecke, also die mögliche Zahl an Zügen innerhalb eines bestimmten Betrachtungszeitraumes t_B (hier: 5 Züge).

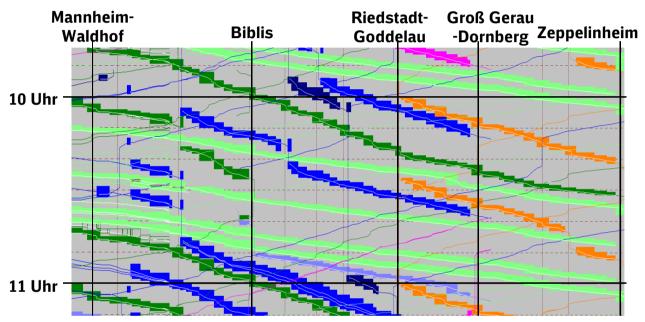


- Durch die Geschwindigkeitsdifferenz zwischen schnellen (rot) und langsamen Zügen (grün) ergeben sich nicht nutzbare Zeitfenster zwischen den Zugfahrten.
- Infolgedessen reduziert sich die Kapazität, also die mögliche Zahl an Zügen innerhalb des Betrachtungseitraumes t_B (hier: auf 3 Züge).

Nahverkehr und Güterverkehr weisen ähnliche Beförderungsgeschwindigkeiten auf, der Fernverkehr ist mehr als doppelt so schnell



Vergleich Beförderungsgeschwindigkeiten auf der Riedbahn

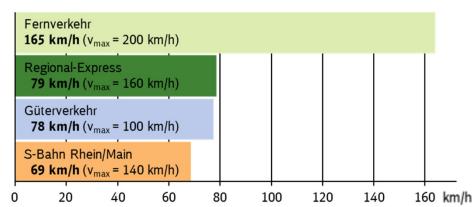


■ Die Beförderungsgeschwindigkeiten des Regional-, S-Bahn- und Güterverkehrs auf der Riedbahn liegen recht nah beieinander bei rund 70 bis 80 km/h.

- Die Beförderungsgeschwindigkeit des Fernverkehrs hingegen beträgt mit 165 km/h mehr als das Doppelte.
- Daraus folgt, dass es zur Steigerung der Kapazität am zweckmäßigsten ist, den schnellen Fernverkehr von den übrigen langsamen Verkehren zu trennen.

Beförderungsgeschwindigkeiten der einzelnen Verkehrsarten auf der Riedbahn (im Fahrplan 2016):

- Durchschnittsgeschwindigkeiten zwischen Mannheim-Waldhof und Zeppelinheim (S-Bahn zwischen Riedstadt-Goddelau und Zeppelinheim)
- in Süd-Nord-Richtung bei durchgehender Fahrt ohne Überholungen
- einschließlich Verkehrshalte



Nur bei einer vollständigen Entlastung der Riedbahn vom SPFV im Tageszeitraum sind Spielräume zur Ausweitung des Nahverkehrs vorhanden



Restleistungsfähigkeit im Nahverkehr in Abhängigkeit des Betriebsprogramms auf der Riedbahn

Riedbahn im Mischbetrieb SPFV und SPNV

- Es bestehen weiterhin große Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen den schnellen Fern- und langsameren Nahverkehrszügen, die die Leistungsfähigkeit der Strecke gegenüber einem harmonischem Geschwindigkeitsniveau reduziert.
- Im Ergebnis ist die Riedbahn bei Zugrundelegung der Prognosezugzahlen (im SPNV 1h-Takt RE und 30min-Takt S-Bahn bereits unterstellt) weiterhin mit mangelhafter Betriebsqualität überlastet. Die Überlastung nimmt aufgrund der Verkehrssteigerung gegenüber heute noch weiter zu.
- Aufgrund der Überlastung bestehen keine Möglichkeiten zur Ausweitung des Nahverkehrs über die Prognosezugzahlen hinaus.

Riedbahn im Mischbetrieb SPNV und SGV

- Die Beförderungsgeschwindigkeiten vom Nahund Güterverkehr liegen auf einem ähnlichen Niveau, was die Leistungsfähigkeit der Strecke gegenüber einem unausgeglichenen Geschwindigkeitsniveau deutlich steigert.
- Im Ergebnis kann die Riedbahn bei Zugrundelegung der Prognosezugzahlen (im SPNV 1h-Takt RE und 30min-Takt S-Bahn bereits unterstellt) mit optimaler Betriebsqualität unterhalb der Nennleistung betrieben werden. Die heute vorhandene Überlastung wird beseitigt.
- Es bestehen somit Spielräume zur Ausweitung des Nahverkehrs

Nur bei Mischnutzung der NBS von SPNV und SGV bestehen Möglichkeiten zur Ausweitung im Nahverkehr über die Prognosezugzahlen hinaus





Fazit Riedbahn in Mischbetriebsvarianten

- Die Leistungsfähigkeit einer Strecke wird bei gleicher Infrastruktur wesentlich durch das Betriebsprogramm bestimmt.
- Hierbei wird die höchste Leistungsfähigkeit bei einem harmonischem Geschwindigkeitsniveau erreicht. Dies bedeutet, dass alle Züge etwa gleiche Beförderungsgeschwindigkeiten aufweisen.
- Die Leistungsfähigkeit einer Strecke ist hingegen im Vergleich dazu deutlich geringer, wenn die Beförderungsgeschwindigkeiten der Züge sehr weit auseinander liegen.
- Daher weist die Riedbahn im Mischbetrieb von SPFV und SPNV weiterhin mangelhafte Betriebsqualität auf. Gegenüber heute steigt die Überlastung trotz Verlagerung des SGV und es bestehen keine Möglichkeiten zur Ausweitung des Nahverkehrs über die Prognosezugzahlen hinaus.
- Wird die Riedbahn hingegen im Mischbetrieb von SPNV und SGV betrieben, bewirkt dies eine optimale Betriebsqualität. Es bestehen Möglichkeiten zur Ausweitung des Nahverkehrs über die Prognosezugzahlen hinaus.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit